

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Förderung des „Kita-Portal-MV“ durch die Landesregierung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Von wann bis wann, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel wurde die Erstellung und Betreibung der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ durch die Landesregierung gefördert?

Die Internetplattform „Kita-Portal-MV“ wurde als Modellprojekt von 2006 bis 2010 mit insgesamt rund 155.000 Euro aus Kapitel 1027 Titel 684.03 und aus Kapitel 0750 Titel 633.07 gefördert. Vorgeschaltet war die Konzepterarbeitung im Jahr 2005.

2. Mit welcher Zielstellung wurde die Internetplattform „Kita-Portal-MV“ durch die Landesregierung gefördert?

Die Internetplattform „Kita-Portal-MV“ wurde durch die Landesregierung mit der Zielstellung gefördert, pädagogischen Fachkräften, Eltern, örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Trägern von Kindertageseinrichtungen und sonstigen Nutzern Informationen, Hinweise, Anregungen und Unterstützung bei der Anwendung und der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 1. April 2004 zu geben und um Nutzern ein Kommunikationsforum zu bieten.

Wesentliche Zielstellung war darüber hinaus im Interesse der Nachhaltigkeit der Landesförderung die Überführung der Internetplattform „Kita-Portal MV“ in eine sich selbst tragende und von einer Förderung aus Landesmitteln unabhängige Betreiberform.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Förderung und Betreuung der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ bis zum Ende der Förderung?

Die im Projektzeitraum erzielten Ergebnisse erfüllten inhaltlich die zu Frage 2 dargestellte Erwartungshaltung der Landesregierung an die Internetplattform „Kita-Portal MV“. Den Erwartungen der Landesregierung bezüglich der Nachhaltigkeit konnte die Internetplattform nicht gerecht werden.

4. Welchen Stellenwert hat die Internetplattform „Kita-Portal-MV“ im Zeitraum ihrer Förderung aus Sicht der Landesregierung für die Kita-Landschaft (Eltern, Träger, Erzieherinnen und Erzieher, Interessierte) in Mecklenburg-Vorpommern erlangt und welchen Stellenwert hatte die Plattform für die Landesregierung?

Zum Stellenwert der Internetplattform „Kita-Portal MV“ für die Kita-Landschaft im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zum Stellenwert der Internetplattform „Kita-Portal MV“ für die Landesregierung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Mit welcher Begründung wurde die Förderung ggf. um einen oder mehrere Förderzeiträume verlängert?
 - a) Welche Zielstellung wurde mit dem Betreiber der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ im Rahmen des ersten Förderzeitraumes bzw. weiterer Förderzeiträume bezüglich der Fortführung des Projekts nach Ende des ersten Förderzeitraumes bzw. weiterer Förderzeiträume vereinbart?
 - b) Welche vereinbarten Ziele wurden im Zeitraum der Förderung nicht erreicht?
 - c) Aus welchen Gründen wurde die Förderung eingestellt?

Die Fragen 5 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die in Frage 2 beschriebenen Zielstellungen wurden unter Beibehaltung dieser im Jahr 2007 für den Bereich der Kindertagespflege erweitert um die Angebote „Kita-Management“ sowie „Kindertagespflegebörse für Eltern“.

Ab 2009 - ebenfalls unter Beibehaltung der in Frage 2 beschriebenen Zielstellungen - wurde der Förderungsgegenstand erweitert um die Themenbereiche „Recht“ und „Fachkräftebörse“. Das Angebot „Kindertagespflegebörse für Eltern“ wurde fortgeschrieben. Weiterer Förderungsgegenstand wurde die Begleitung des Novellierungsverfahrens des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Fachtagung.

Mit dem Inkrafttreten des 3. Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes am 1. August 2010 trat der Anspruch der Hilfestellung in Form von Informationen, Hinweisen, Anregungen und Unterstützung bei der Anwendung und der Umsetzung des 3. Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes für pädagogische Fachkräfte, Eltern, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger von Kindertageseinrichtungen und sonstige Nutzer in den Vordergrund.

Als weitere Förderungsbedingung formuliert wurde die Erstellung eines Konzepts zur Übertragung der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ in die in Frage 2 beschriebene Betreiberform.

Die Erwartungen an die Nachhaltigkeit der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ erfüllten sich nicht, eine Eigenständigkeit der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ wurde nicht erreicht und war auch nach eigener Erklärung der Forschungs-GmbH Wismar als Betreiberin trotz ihrer dahingehenden Bemühungen nicht mehr zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund war die Förderung der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ als Modellprojekt im Sinne der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht länger gerechtfertigt und wurde deshalb eingestellt.

6. Inwieweit sieht bzw. verneint die Landesregierung aktuell
 - a) Vorteile oder gar die Notwendigkeit einer Betreuung,
 - b) die Notwendigkeit der Förderung einer Internetplattform für die Belange der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Aus den zu Frage 5 mitgeteilten Gründen scheidet eine Förderung der Internetplattform „Kita-Portal-MV“ als Modellprojekt aus. Die Begleitung oben genannter Nutzer sowie Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege erfolgt über die Informationsplattformen der Landesregierung und die eigenen Portale der Träger von Kindertageseinrichtungen, Verbänden und Kommunen.

7. Für welchen Zeitraum, in welcher Höhe und aus welchem Haushalts-titel wird das Internetportal „familie-in-mv.de“ vom Land gefördert?

Das Internetportal „familie-in-mv.de“ wird im Zeitraum 2011 bis 2012 im Rahmen des Aktionsprogramms „Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben“ in Höhe von 126.076,44 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben aus Kapitel 1004 Titel 684.67 gefördert.

8. Welche Zielstellung wurde mit dem Betreiber der Internetplattform „familie-in-mv.de“ im Rahmen des ersten Förderzeitraumes bezüglich der Fortführung des Projekts nach Ende der Förderung vereinbart?

Die Internetplattform „familie-in-mv.de“ wird nach Ablauf des Förderzeitraumes mindestens fünf Jahre professionell weiter betrieben. Dies beinhaltet die Pflege der redaktionellen Inhalte, den technischen Ausbau und die Weiterentwicklung von Funktionalitäten in diesem Folgezeitraum.